



Antragstellung in Papierform

Stand: 20. März 2026 – Die wichtigsten Informationen zur Antragstellung Förderrichtlinie Wohnraumanpassung bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) mittels Antragsformular

Neben der Online-Antragstellung über das Förderportal können Sie Ihren Antrag auf Förderung der Wohnraumanpassung auch weiterhin **in Papierform** einreichen.

Sie können die Unterlagen entweder bei unserer Beratungsstelle abgeben bzw. zusenden, oder direkt an die SAB schicken.

Zu beachten

- Das Antragsformular muss im Original mit Unterschrift eingereicht werden.
 - Alle weiteren Unterlagen können als Kopie beigelegt werden.
 - Der förderunschädliche Maßnahmebeginn gilt ab dem **Datum des Antragseingangs bei der SAB oder der Fachstelle**.
 - Bitte verzichten Sie auf das Tackern oder Zusammenheften der Unterlagen, da die Unterlagen eingescannt werden.
-

Ablauf der Antragstellung in 6 Schritten

Schritt 1: Informationen einholen

Informieren Sie sich über die Förderbedingungen und die benötigten Unterlagen. Auf unserer homepage finden Sie die wichtigsten Informationen zur neuen Förderrichtlinie Wohnraumanpassung zusammengefasst in einem Dokument.

Sollten Sie noch Fragen haben, ein spezielles Anliegen oder eine persönliche Beratung wünschen, nehmen Sie Kontakt mit der Beratungsstelle Wohnraumanpassung auf (Kontakt Daten siehe unten).

Schritt 2: Vorhaben planen

Planen Sie Ihr Umbauvorhaben und holen Sie ein konkretes Angebot eines Handwerkers ein.

Schritt 3: Unterlagen zusammenstellen

Stellen Sie alle für die Antragstellung benötigten Unterlagen zusammen. Eine Übersicht finden Sie in der **Checkliste weiter unten**.

Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und unterschreiben Sie es.

Hinweis: Das aktuelle Antragsformular (gültig ab 18.03.2026) finden Sie auf der SAB-Website unter www.sab.sachsen.de/wohnraumanpassung im Bereich Formulare & Downloads.

Schritt 4: Unterlagen einreichen

Senden Sie uns die Antragsunterlagen per Post zu oder geben Sie diese persönlich bei uns ab. Alternativ können Sie die Unterlagen auch direkt an die SAB schicken.

Bei Eingang in der **Beratungsstelle** prüfen wir die Fördervoraussetzungen sowie Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und Inhalt. Die Antragsunterlagen werden dann gemeinsam mit der *fachlichen Bestätigung zur Mobilitätseinschränkung* an die SAB weitergeleitet. Darüber informieren wir Sie schriftlich.

Reichen Sie Ihre Antragsunterlagen bei der **SAB** ein, kontaktieren Sie uns zeitnah, da wir dann keinen Zugriff auf Ihre Dokumente haben. Die Ausstellung der *fachlichen Bestätigung zur Mobilitätseinschränkung* kann erst erfolgen, wenn wir Ihre Dokumente erhalten haben.

Wir prüfen die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und die Fördervoraussetzungen. Auf Basis Ihrer Unterlagen stellen wir die **fachliche Bestätigung über die vorliegende Mobilitätseinschränkung** aus. Anschließend leiten wir Ihre Unterlagen zusammen mit der fachlichen Bestätigung an die SAB weiter

Schritt 5: Förderzusage erhalten

Die SAB bestätigt Ihnen den Eingang der Unterlagen innerhalb von etwa 14 Tagen per Post. Anschließend bearbeitet die SAB Ihren Förderantrag und sendet Ihnen den Zuwendungsbescheid per Post zu.

Schritt 6: Umbau durchführen und Auszahlung beantragen

Beauftragen Sie Ihren Handwerker und führen Sie die Baumaßnahme durch. Nach Abschluss des Umbaus reichen Sie die Rechnung zusammen mit dem Auszahlungsantrag Wohnraumanpassung bei der SAB ein, um die Fördermittel zu erhalten.

Checkliste: Benötigte Unterlagen

Die folgenden Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt. Das Antragsformular muss im Original mit Unterschrift eingereicht werden. Alle weiteren Dokumente können als Kopie beigelegt werden.

- **Gültiger Personalausweis** des Antragstellers
- Bei Antragstellung durch einen Vertreter: **Vollmacht** und Personalausweis des Bevollmächtigten
- **Konkretes Angebot eines Handwerkers für den geplanten Umbau**
- **Nachweis der Mobilitätseinschränkung:** Bescheid Zuerkennung Pflegegrad, Pflegegutachten, Schwerbehindertenausweis, ODER ärztliche Atteste, medizinische Gutachten, Krankenhaus- und Reha-Berichte
- **Grundriss** der Wohnung / des Hauses (eine selbst erstellte Skizze ist ausreichend; gesamte Wohnfläche)
- **Wohnungsmietvertrag** (nur bei Mietverhältnis)
- **Schriftliche Erklärung** des Vermieters bzw. des Eigentümers, dass er den Umbaumaßnahmen zustimmt und bei Auszug auf den Rückbau verzichtet (auch bei Nießbrauch/ Wohnungsrecht)

- **Nachweis der Leistungen Dritter** (z.B. Zuschuss der Pflegekasse)
 - **Ggf. Bescheid über Bezug von Sozialleistungen** (Bürgergeld, SGB XII, Wohngeld) – falls zutreffend und Sie den erhöhten Fördersatz (100 %) beantragen möchten bzw. als Einkommensnachweis
 - Informationen zu **Höhe Ihres Einkommens** (weitere Informationen dazu siehe FAQ der SAB)
-

Beratungsstelle Wohnraumanpassung

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Thomas Naumann und Maria Hahn-Schöfl

Telefon: **0351 479 350 12**

E-Mail: wra@lag-selbsthilfe-sachsen.de

Telefonische Sprechzeiten

Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie uns jederzeit per E-Mail an wra@lag-selbsthilfe-sachsen.de.

Bitte beachten Sie, dass wir persönliche Beratungen in unserem Büro ausschließlich nach Terminvereinbarung durchführen.

Unsere Adresse

LAG Selbsthilfe Sachsen e.V.

Räcknitzhöhe 35A, 4. OG

01217 Dresden